

Wettkampfregeeln für die Ligakämpfe Südwest



Rundenleiter:

Frank Linder
Böcklinstr. 31
67122 Altrip

Telefon: 06236-30481
Mobil: 0157-51364893
E-Mail: frank-linder@t-online.de

Inhaltverzeichnis:

1. Allgemeines
2. Wettkampfzeiten, Termine
3. Wettkampfmodalitäten
 - 3.1 Regionalliga
 - 3.2 Oberliga/Landesliga
4. Finanzielle Vereinbarungen
5. Ordnungsgebühren
6. Rechtsstreitigkeiten
7. Übersicht über die Ordnungsgebühren



1. Allgemeines

- 1.1 Die Kämpfe in den Ligen Südwest werden entsprechend der Sportordnung des BVDG und dieser Ausschreibung durchgeführt.
Bei Aufstiegskämpfen in die 2. Bundesliga treten die Regelungen der Bundesliga-Ausschreibung in Kraft.
- 1.2 Die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Meisterschaftskämpfen haben alle Vereine der Landesverbände Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen.
- 1.3 Die teilnehmenden Vereine weisen mit Bezahlung des Startgeldes (Frist: 15.08.2025) dem Rundenleiter eigenverantwortlich nach, dass zu Beginn der Saison ausreichend Athletinnen und Athleten zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch einen Ausdruck der aktuell gültigen Jahreslizenzen aus dem Online-Portal des BVDG. Anerkannt werden Lizenzen ab der Altersklasse 14 (da ab hier Startrecht in der Verbandsrunde besteht). Folgende Anzahl der Lizenzen wird benötigt, um an der jeweiligen Liga teilnehmen zu können:

Regionalliga:	7 Lizenzen (5 Starter + 2 Ersatzstarter)
Oberliga:	7 Lizenzen (5 Starter + 2 Ersatzheber)
Landesliga:	6 Lizenzen (4 Starter + 2 Ersatzstarter)
- 1.4 Die teilnehmenden Vereine erkennen die Auslosung der Wettkampfpaarungen an und verpflichten sich die angesetzten Wettkampftermine einzuhalten.
- 1.5 Jugendliche (unter 18 Jahre) dürfen an keinem Rundenkampf teilnehmen, wenn sie an dem Wochenende bereits einen Wettkampf absolviert haben.
- 1.6 Bei elektronischen Waagen genügt der Nachweis des Eichzertifikats des Herstellers. Analoge Waagen müssen ein Eichsiegel besitzen das am Wettkampftermin nicht älter als 4 Jahre sein darf.
- 1.7 Die Wettkampfregeln behalten bis zum Erscheinen einer neuen Ausschreibung ihre Gültigkeit.
- 1.8 Auf Beschluss des Vorstandes vom 18.04.2016 haben Jugendliche ab AK14 Startrecht in den VL und weiterhin in der Jugendliga. Die Regelungen des Jugend-Sportprogrammes gelten entsprechend (s. Punkt 1.5 der Ausschreibung).
- 1.9 Im Finale und in den Relegationswettkämpfen dürfen ausschließlich Sportler eingesetzt werden, die zuvor auch an mindestens zwei Rundenkämpfen aktiv teilgenommen haben. Ausgenommen hiervon sind Athleten, die mindestens zwölf Monate ihr Mannschaftsstartrecht für den Verein besitzen und für diesen schon zum Einsatz gekommen sind. (Beschluss BVDG Sportausschuss v. 01.05.2010).

- 1.10** Pro Wettkampf muss die Mehrzahl der Athleten/Athletinnen, die im Reißen und im Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Beispiel: Bei einer Mannschaftstärke von 6 Athleten sind dies mindestens 4 Athleten die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen).
Als Ausländer gelten alle Athleten/Athletinnen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und keinen festen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können. Sie erhalten in den Verbandsligen ein Startrecht nur dann, wenn Sie eine gültige Starterlaubnis des BVDG besitzen.
Hinsichtlich des Startrechts werden die folgenden Ausländer deutschen Hebern gleichgestellt:

- Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die bereits im BVDG gestartet ist (Nachweis BVDG-Startbuch), seit diesem Zeitpunkt ihren ständigen Wohnsitz im Bundesgebiet haben und noch nicht für einen ausländischen Verband gestartet sind.
- Athleten/Athletinnen, welche ihren Wohnsitz innerhalb der deutschen Außengrenzen auf Stützpunkten einer Auslandsarmee haben (z. B. US-amerikanisches Kasernen-Gelände, US-Garnisons-Gelände, US-Army Airfield).

- 1.11** Erstmeldung: Die Vereine der Bundesliga müssen grundsätzlich bei jedem Wettkampf der Verbandsligen die Erstmeldung der ersten ggf. der zweiten Mannschaft zum Wettkampf vorlegen. Sollte die Erstmeldung/ggf. Folgemeldung nicht vorgelegt werden können, so wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Eintrag in das Wettkampfprotokoll sowie die Vorlage der Erst-/Folgemeldung innerhalb von drei Kalendertagen nach dem Wettkampftermin beim Rundenleiter muss erfolgen. Bei Nichtvorlage wird der Wettkampf als verloren gewertet. Bei Erstmeldung sind die besten sechs Heber zu benennen (mit der erzielten Relativleistung). Die Leistung aus dem Zeitraum vom 01.01.-30.06. des aktuellen Jahres sind hierzu zu betrachten. Bei diesen sechs gemeldeten Hebern dürfen maximal zwei Ausländer sein.

- 1.12** Die Ummeldung der Erstmeldung erfolgt, wenn ein Sportler unter regulären Voraussetzungen (gültiges Zweikampfergebnis) ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten mehr als der 6.-Beste der höheren Liga erzielt (Grundlage ist die Erstmeldung mit den Leistungen 01.01.-30.06.). Ist der Start des betroffenen Sportlers in der höheren Liga auf Grund einer in dieser oder in der Ausschreibung der Bundesliga getroffenen Regelung nicht möglich, so entscheidet die Rundenleitung über die Nachmeldung.

- 1.13** Abgewogen kann nur der Sportler werden, der eine gültige Lizenzkarte vorweisen kann!

- 1.14** Wird ein Verein dreimal in Folge Meister der Regionalliga, so muss er in die 2.Bundesliga aufsteigen bzw. an dem Aufstiegskampf für die 2.Bundesliga teilnehmen. Lehnt ein Verein dies ab, so muss er in die niedrigste Leistungsklasse absteigen. Das trifft nicht für Vereine zu, die bereits mit einer Mannschaft in der 2.Bundesliga vertreten sind. Verzichtet der Meister der Regionalliga auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme am Aufstiegskampf, so rückt automatisch der Vizemeister in diese Position nach. (VVV 08.04.12)

Der Meister der OL/LL muss in die RL/OL aufsteigen – der letzte der RL/OL steigt automatisch in die OL/LL (Beschluss) ab. Die Aufstiegs-/Abstiegspflicht entfällt für Vereine, die bereits mit einer Mannschaft in der nächst höheren/niedrigeren Liga vertreten sind.

Rundenkämpfe Verbandsligen Südwest

2. Wettkampfzeiten, Termine

- 2.1 Termine, Paarungen, Anfangszeiten und Kampfrichter werden im Informationsblatt „Ansetzungen“ vor Rundenbeginn veröffentlicht und sind verbindlich. Wettkämpfe dürfen nicht nach 19.00 h beginnen. Spätere Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Wettkampfgegners zulässig.
- 2.2 Die Wiegezeit beträgt 30 Minuten und beginnt 1 Stunde vor Wettkampfbeginn.
- 2.3 Für das Abwiegen bei Mannschaftskämpfen gelten die Bestimmungen des § 14 (20)-(21) Satz 10 der SPO im Einklang mit den technischen Regeln der IWF sinngemäß. Gemäß Beschluss der Bundesligavollversammlung müssen alle Athletinnen und Athleten im Trikot gewogen werden. Es bekommen alle Athletinnen und Athleten immer 200 g vom Wiegeergebnis abgezogen.
- 2.4 Liegen wichtige Gründe vor, können die angegebenen Wettkampftage und Anfangszeiten, nach vorheriger Absprache mit dem Wettkampfpartner und mit Genehmigung des Rundenleiters verlegt werden. Verlegungen etc., sind schriftlich beim Rundenleiter zu beantragen mit einer Kopie an den Wettkampfpartner.
- 2.5 Der Antrag auf Wettkampfverlegung, das Einverständnis der beiden Wettkampfpartner vorausgesetzt, muss spätestens 14 Tage vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin schriftlich erfolgen. Befürwortet der Rundenleiter die Verlegung, so muss **der Antragsteller den Kampfrichterobmann, den Kampfleiter und den Pressewart spätestens 10 Tage vor dem neuen Termin benachrichtigen.**
- 2.6 Sollte bei einer Terminverlegung keine Einigung der Wettkampfpartner zustande kommen, entscheidet der Rundenleiter über eine mögliche Verlegung. Eine erneute Verlegung ist danach nicht mehr möglich.
- 2.7 Kampfverlegungen bzw. Nachholkämpfe müssen vor dem letzten Wettkampftag durchgeführt werden.
- 2.8 Bei extremen Witterungsverhältnissen (plötzlicher, starker Schneefall, Glatteis) kann der angesetzte Wettkampf nach telefonischer Absprache mit dem Rundenleiter, dem Wettkampf-Partner und dem Kampfleiter verlegt werden. Findet der Wettkampf nach Absage durch den Rundenleiter dennoch statt, so gilt dieser als Freundschaftskampf (ohne Wertung für die laufende Runde).
- 2.9 Die Wettkämpfe finden grundsätzlich an Samstagen statt.
- 2.10 Wird ein Wettkampf auf einen anderen Tag als Samstag festgesetzt, so werden vom Rundenleiter gesonderte Regelungen für die Anfangszeiten festgelegt.
- 2.11 Das Recht zur Wettkampfverlegung obliegt ausschließlich dem Rundenleiter. Die Benachrichtigung über eine Verlegung (Kampfleiter, Pressewart, Kampfrichterobmann) ist Aufgabe des Antragstellers.



3. Wettkampfmodalitäten

Die Rundenkämpfe werden auf Basis der Beschlüsse des Hauptvorstandes des GVRLP in der Regional-, Ober- und Landesliga durchgeführt.

Insbesondere die Regelungen bezüglich der Kontrolle der Wiegelisten (Kontrolle + Unterschrift durch beide Mannschaftsführer nach dem Abwiegen) werden in allen Ligen angewendet.

3.1 Regionalliga 2025/2026

Die Regionalliga wird analog den Regeln der Bundesliga durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 5 Hebern. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 3 Hebern an, so gilt der Wettkampf als verloren. Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden. Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen eine gültige Lizenzkarte besitzen. Beide Ersatzmänner können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der 6. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. (§ 59 SPO). Die Relativpunkte werden für diesen Kampf jedoch angerechnet.

3.2 Oberliga 2025/2026

Die Oberliga wird analog den Regeln der Bundesliga durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 5 Hebern. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 3 Hebern an, so gilt der Wettkampf als verloren. Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden. Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen eine gültige Lizenzkarte besitzen. Beide Ersatzmänner können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der 5. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. (§ 59 SPO). Die Relativpunkte werden für diesen Kampf jedoch angerechnet.

Landesliga 2025/2026

Die Landesliga wird analog den Regeln der Bundesliga durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus 4 Hebern. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 3 Hebern an, so gilt der Wettkampf als verloren. Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Ersatzleute zu benennen. Sie müssen in der Mannschaftsaufstellung als Ersatz kenntlich gemacht und gewogen werden. Ihr Körpergewicht wird im Wiegeprotokoll vermerkt. Sie müssen eine gültige Lizenzkarte besitzen. Beide Ersatzmänner können zum Einsatz kommen. Sie können so lange eingesetzt werden, bis der 4. bzw. letzte Heber seiner Mannschaft im beidarmigen Stoßen seinen ersten Versuch absolviert hat. (§ 59 SPO). Die Relativpunkte werden für diesen Kampf jedoch angerechnet.

3.2.1 Die Verteilung der Siegpunkte erfolgt nach folgender Regelung: Sieger Reißen: 1 Punkt; Sieger Stoßen: 1 Punkt; Sieger Zweikampf: 1 Punkt

3.2.2 Die Wettkämpfe werden in der Regionalliga, Oberliga und Landesliga mit Hin- u. Rückrunde ausgetragen.

3.2.3 Auf Beschluss der VVV vom 17.05.2014 werden die Wettkämpfe in der Regionalliga und **Oberliga und Landesliga im Blockheben** durchgeführt. Aufgrund der 5er Mannschaftsstärke in der Regional-/Oberliga werden die beiden Blöcke in 1. 2:2 und 2. 3:3 Heber aufgeteilt. In der Landesliga erfolgt die Aufteilung 2:2

3.3 Der gastgebende Verein stellt die Listenführer, Zeitnehmer und Veranstaltungssprecher.

- 3.4 Die Wettkampfprotokolle sowie Ergebnisse müssen unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes vollständig ausgefüllt und unterschrieben an nachfolgende Mailadresse versendet werden:

liga@gvrlp.de

- 3.5 Der Termin für gebührenfreie Wettkampfverlegungen, Mannschaftsabmeldungen ist der 15.08.2025 (Poststempel)!

4. Finanzielle Vereinbarungen

- 4.1 Ein Startrecht besteht nur, sofern das Startgeld fristgerecht nach Rechnungseingang dem Konto des GV Rheinland-Pfalz gutgeschrieben wurde. Vereine, die das Startgeld nicht rechtzeitig auf das Konto des GV Rheinland-Pfalz überweisen, sind nicht startberechtigt. Ausschlaggebend ist das Datum des Zahlungseingangs. Die Vereine erhalten hierfür eine Rechnung seitens des GV Rheinland-Pfalz.

Das Startgeld beträgt:	Regionalliga	100,- EURO
	Oberliga	80,- EURO
	Landesliga	60,- EURO

- 4.2 Die Wettkampfprotokolle werden nach jedem Kampftag auf der Homepage www.GVRLP.de veröffentlicht.

5. Ordnungsgebühren

- 5.1 Vereine die zu einem Wettkampf nicht antreten, haben ein Ordnungsgeld in Höhe von **€ 150,00** zu entrichten. Davon erhält € 100,- die gegnerische Mannschaft und € 50,- der GVRLP. Das Ordnungsgeld wird durch den Rundenleiter eingezogen. Der versäumte Wettkampf wird durch den betroffenen Verein mit 0,0 Relativpunkten als verloren gewertet.
- 5.2 Der Wettkampfpartner hat Anspruch auf Unkostenerstattung nach § 26 der Strafordnung des BVDG. Die Unkosten sind aufzulisten und zu belegen. Der Anspruch richtet sich ausschließlich an den Wettkampfpartner. Die Unkostenerstattung hat unmittelbar nach Festsetzung zu erfolgen.
- 5.3 Die Protestgebühr von **€ 50,00 für die Ober- und Landesliga sowie 80,00€ für die Regionalliga** wird durch den GVRLP in Rechnung gestellt. Der Protest ist auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken. Bei einer Berufung gegen das Urteil des RA I ist eine Gebühr von **€ 80,00** auf das GVRLP Konto anzuweisen. Die Gebühr für ein Wiederaufnahmeverfahren beträgt ebenfalls **€ 100,00**.
- 5.4 Kampfleiter, die durch eigenes Verschulden ihre Einsätze nicht oder verspätet wahrnehmen oder verspätet absagen, werden mit einer Ordnungsgebühr von **€ 25,00** belegt. Die Gebühr wird vom Rundenleiter eingezogen. (Vermerk im Protokoll)
- 5.5 Sollte bei einem Wettkampf keine ordnungsmäßigen Wettkampflisten (Programmausdrucke/Excel-Datei) vorhanden sein, hat der Veranstalter eine Ordnungsgebühr von **€ 25,00** zu entrichten.
- 5.6 Bei Fehlen der Gewichtsanzeige (klar ersichtliche Beameranzeige, in der Größe und Farbe abgesetzt wird anerkannt), ist eine Gebühr von **€ 25,00** zu zahlen. Das Fehlen ist durch den Kampfleiter auf dem Wettkampfprotokoll zu vermerken.
- 5.7 Sofern Wettkampfprotokolle nicht fristgerecht bei der unter 3.4 genannten Mailadresse eingehen, hat der verursachende Verein eine Ordnungsgebühr von **€ 35,00** zu entrichten, die vom Rundenleiter eingezogen wird.
- 5.8 Ist das Wettkampfprotokoll nicht ordnungsgemäß ausgefüllt, hat der Kampfleiter eine Ordnungsgebühr von **€ 35,00** zu zahlen, die vom GVRLP eingezogen wird. Die Ergebnisse aller Heber (auch Streichergebnisse und Außer-Konkurrenzheber) müssen aufgeführt sein, die Jahrgänge müssen eingetragen werden sowie die ausländischen Heber gekennzeichnet werden.
- 5.9 Werden Wettkampfergebnisse nicht fristgerecht an die unter Punkt 3.4 genannte Mailadresse weitergeleitet, hat der gastgebende Verein eine Ordnungsgebühr von **€ 35,00** zu zahlen. Diese Gebühr wird vom GVRLP eingezogen.
- 5.10 Sofern eine Ordnungsgebühr erhoben wird, ist diese unverzüglich fällig, spätestens jedoch zum nächsten Wettkampftag laut Ausschreibung. Sollte eine Zahlung unterbleiben, kann der Rundenleiter eine Sperre aussprechen.
- 5.11 Bei Wettkampfverlegung nach dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin wird für den Antragsteller eine Gebühr von **€ 150,00** fällig, welche auf das Konto des GVRLP zu überweisen ist. Letzter Termin für die gebührenfreie Wettkampfverlegung ist der 15.08.

- 5.12 Meldet ein Verein seine Mannschaft nach dem in der Ausschreibung festgesetzten Termin ab, so ist eine Ordnungsgebühr von **€ 300,00 (Landes-/Oberliga) € 400,00 Regionalliga** fällig.
- 5.13 Die Tagegelder u. Fahrkosten für Kampfleiter werden vor dem Wettkampf ausgezahlt.
- 5.14 Werden vom Rundenleiter Meldungen oder Unterlagen angefordert und diese nicht termingerecht zugesandt, wird nach § 20 der Strafordnung des BVDG verfahren.

6. Rechtsstreitigkeiten

- 6.1 Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Ligakämpfe behindern, werden auf Antrag des Rundenleiters umgehend vom RA I behandelt.
- 6.2 Proteste können nur behandelt werden, wenn sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden und die Protestgebühr überwiesen wurde.
- 6.3 Stellt der Rundenleiter einen Verstoß gegen das Startrecht fest, ist er, auch rückwirkend, berechtigt das Relativergebnis und das Ergebnis des Wettkampfes, den Regeln entsprechend, zu korrigieren.

7. Übersicht über die Ordnungsgebühren bei den Ligakämpfen RLP / Saar

Pkt.	Vorgang	Gebühr	einziehen von	zu zahlen von
5.1	Nichtantreten zum Wettkampf	€ 150,00	GVRLP	verursachender Verein
5.3	Protestgebühr Regionalliga	€ 80,00		verursachender Verein
	Protestgebühr Oberliga/Landesliga	€ 50,00		verursachender Verein
	Berufung gegen RA I Urteil	€ 80,00		verursachender Verein
	Wiederaufnahmeverfahren	€ 100,00		verursachender Verein
5.4	Kampfrichtereinsatz zu spät oder nicht angetreten	€ 25,00		eingeteilter Kampfleiter
5.5	keine ordngm. Wettkampflisten	€ 25,00		verursachender Verein
5.6	keine Gewichtsanzeige	€ 25,00		verursachender Verein
5.7	Wettkampfprotokoll zu spät	€ 35,00		verursachender Verein
5.8	Wettkampfprotokoll nichtordnungsgemäß ausgefüllt	€ 35,00		Kampfleiter
5.9	Ergebnisse zu spät an Pressewart	€ 35,00		verursachender Verein
5.11	Wettkampfverlegung nach festgelegtem Termin	€ 50,00		verursachender Verein
5.12	Mannschaftsabmeldung o. -ummeldung nach festgelegtem Termin	€ 300,00/ 400,00		verursachender Verein

Gezeichnet:

Frank Linder
Rundenleiter
GVRLP